



TTIP: Chance für globales „fair play“ mit hohem Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutz

Die seit Mitte 2013 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bieten die einmalige Chance, gemeinsam Regeln für freien und fairen Handel weltweit zu entwickeln. Die EU und USA sind die beiden mit Abstand größten Wirtschaftsräume der Welt mit den höchsten Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards. Sie können hohe, global wirkende Benchmarks mit Vorbildcharakter auch für andere Abkommen dieser Art setzen.

Das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit und die Chancen von TTIP ist durch falsche und vielfach absolut überzogene Behauptungen, laut denen durch TTIP ein Ende von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die massive Absenkung von Sozialstandards zu befürchten sei, herausgefordert. Im Rahmen einer gezielten NGO-Kampagne verbreitete Falschmeldungen und Verzerrungen haben in Deutschland eine breite Verunsicherung in politische Kreise getragen, wie sie in keinem anderen Land auch nur annähernd herrscht. Die Behauptungen über den massiven Abbau hoher Standards oder eines kulturellen Ausverkaufs Europas sind weder vom Verhandlungsmandat noch von den erklärten Verhandlungszielen der EU-Kommission gedeckt.

Die Wahrheit ist: Es geht bei TTIP um „fair play“ im transatlantischen und globalen Handel, um transparente Regeln, und nicht um die Absenkung von bestehenden Standards und Schutzrechten.

Irrtum: TTIP hebt die hohen europäischen Sozialstandards aus.

- Für Umweltschutz und Sozialstandards sieht das Verhandlungsmandat der EU ein eigenes Nachhaltigkeitskapitel vor, in dem die arbeits- und umweltrechtlichen Aspekte des Handels und der nachhaltigen Entwicklung umfassend adressiert werden.
- Das Verhandlungsmandat der EU untersagt ausdrücklich, dass Arbeits- und Sozialstandards zur Disposition gestellt werden. Bereits im Vorfeld der Verhandlungen haben sich die EU und die USA gemeinsam zu ihrem hohen Niveau auf dem Gebiet bekannt.
- In Anlehnung an existierende Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten sollen in TTIP Mechanismen verankert werden, die menschenwürdige Arbeit beiderseits des Atlantiks fördern. Dies soll durch die wirksame interne Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO im Sinne der „Erklärung über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit“ der ILO von 1998 erreicht werden.

Irrtum: TTIP behindert soziale staatliche Regulierung und schränkt demokratische Entscheidungsprozesse ein.

- Die EU-Kommission hat ihre detaillierte Position zu Nachhaltigkeitsthemen wie Arbeits- und Sozialstandards im Zuge der ersten Verhandlungsrunde veröffentlicht. Darin macht sie deutlich, dass TTIP die Vertragsparteien nicht

in ihrer Freiheit einschränken soll, eigene regulatorische Maßnahmen (z.B. Mindestlohn, Kündigungsschutz) aufrechtzuerhalten oder weiterzuerfolgen, wenn sie mit internationalen Standards und Abkommen vereinbar sind.

- Durch diese explizite Anerkennung des Rechts jeder Vertragspartei, ihre eigenen Sozialschutzstandards zu bestimmen und zu ändern, entbehren die geschürten Befürchtungen, TTIP könnte einer Absenkung der Sozialstandards Vorschub leisten und demokratische Entscheidungsprozesse aushebeln, jeder Grundlage.

Europäische Kommission, EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership. Trade and Sustainable Development. Initial Position Paper, 2003

“The integration of environmental and labour considerations in the TTIP is without prejudice to each Party’s right to regulate in order to reflect its own sustainable development priorities. This means recognising in the TSD [Trade and Sustainable Development] chapter each Party’s right to define and regulate its own domestic levels of environmental and labour protection at the level deemed necessary, consistently with internationally agreed standards and agreements, as well as to modify its relevant laws and policies accordingly, while pursuing high levels of protection.”

Fakt: Die USA bekennen sich zu den Prinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen.

- Eine in der Debatte um TTIP immer wieder erhobene Forderung betrifft die Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen in diesem Abkommen. Mit dem Verweis auf die ILO-Erklärung von 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ist im Verhandlungsmandat der EU hierzu bereits ein konstruktiver Ansatz angelegt. Mit der Erklärung bekennen sich sämtliche ILO-Mitgliedstaaten, ausdrücklich auch die USA, zu den in den Kernarbeitsnormen niedergelegten Prinzipien, unabhängig von einer etwaigen formalen Ratifizierung der entsprechenden ILO-Übereinkommen. Damit haben sich auch die Vereinigten Staaten klar dazu verpflichtet, zentrale Arbeitnehmerrechte wie etwa

Damit haben sich auch die Vereinigten Staaten klar dazu verpflichtet, zentrale Arbeitnehmerrechte wie etwa die Vereinigungsfreiheit zu respektieren, zu fördern und wirksam umzusetzen.

die Vereinigungsfreiheit zu respektieren, zu fördern und wirksam umzusetzen.

- Zur Überwachung der Umsetzung der in den Kernarbeitsnormen verankerten Prinzipien sieht die ILO-Erklärung von 1998 einen regelmäßigen Folgemechanismus vor. Dieser verpflichtet die Mitgliedstaaten, jährlich über ihre Aktivitäten zur Durchsetzung der Grundprinzipien zu berichten. Für Staaten, die alle oder einzelne Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert haben, wurden die in der ILO-Verfassung vorgesehenen Berichterstattungspflichten mit der Erklärung von 1998 deutlich ausgeweitet. Sie müssen sich einer konkreten Überwachung ihrer Gesetzgebung und Praxis unterziehen. Die USA beteiligen sich ausführlich an diesem jährlichen Berichtswesen.

Fakt: Eine förmliche Ratifizierung sämtlicher ILO-Kernarbeitsnormen durch die USA ist weder realistisch noch erforderlich.

- Die Ratifizierung von ILO-Übereinkommen ist in den USA aufgrund der Staatsstruktur ein hochkomplizierter Vorgang.

Eine Ratifizierung aller Kernarbeitsnormen würde umfangreiche Änderungen sowohl von bundes- als auch einzelstaatlichen Gesetzen erfordern und zu potenziellen Konflikten zwischen beiden Rechtsebenen führen. Dies wird sogar von den Gewerkschaften ausdrücklich anerkannt.

- Um Konflikte zwischen den Rechtsebenen zu vermeiden, haben sich die US-Regierung und die Sozialpartner – namentlich der mitgliederstärkste Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO und dem „United States Council for International Business“ (USCIB), der die US-Arbeitgeber in der ILO vertritt – in einer gemeinsamen Vereinbarung darauf verständigt, dass ILO-Übereinkommen, deren Ratifizierung eine Änderung von einzelstaatlichen Gesetzen erfordern würde, dem Senat nicht zur Ratifizierung vorgelegt werden. Alle ILO-Übereinkommen werden von einem dreigliedrigen Gremium daraufhin untersucht.
- Als ILO-Mitgliedstaat sind die USA jedoch ohnehin dazu verpflichtet, die den ILO-Kernarbeitsnormen zugrunde liegenden Prinzipien zu respektieren, zu fördern und wirksam umzusetzen. Selbst Kritiker von TTIP gestehen ein, dass die Gesetzeslage in den USA im Wesentlichen mit den ILO-Kernarbeitsnormen konform ist.

Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998

„Die Internationale Arbeitskonferenz erklärt, dass alle Mitglieder, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Organisation verpflichtet sind, die Grundsätze betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand dieser Übereinkommen sind, in gutem Glauben und gemäß der Verfassung einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen, nämlich:

- a) die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen;
- b) die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- c) die effektive Abschaffung der Kinderarbeit;
- d) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.“

Publikationen und Ansprechpartner

Gemeinsame Erklärung von BDA, BDI, DIHK und ZDH zu TTIP

Chancen für Beschäftigung und Wirtschaft nutzen, 5. November 2014

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Verhandlungen entschlossen vorantreiben

Beschluss des Ausschusses Volkswirtschaftliche Fragen der BDA, 9. Oktober 2014

BDA- Stellungnahme gegenüber Dt. Rentenversicherung Bund zum Entwurf einer Positionierung der Europavertretung der Dt. Sozialversicherung

Chancen von TTIP für Sozialversicherungen stärker betonen, 12. Juni 2014

argumente:

TTIP: Investitionsschutz sinnvoll und erforderlich

Links:

www.arbeitgeber.de > Inhalte > Europa und Internationales

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Europäische Union und Internationale Sozialpolitik

T +49 30 2033-1900

europa@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter

www.arbeitgeber.de